Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 19

Artikel: Der Turiner Kongress

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-629400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№ 19. → Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

1. Oktober 1905

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Verfahren zur Erhöhung der Festigkeit zinnbeschwerter Seide.

Von der Società anonima Cooperativa a capitale illimitato per la Stagionatura e l'assaggio delle sete ad affini in Mailand. (D. R.-Patentanmeldung, Kl. 8m, No. 20,253, vom 14. 11. 1905.)

Dem schädlichen Einfluss der Zinncharge auf den Seidenfaden sucht man durch Behandlung mit andern chemischen Mitteln entgegenzuwirken, wie bereits früher auch in diesem Blatt dargetan worden ist. Näheres über ein solches Verfahren ist aus nachfolgendem Patentanspruch ersichtlich, den wir der "Seide" entnehmen.

Den Versuchen, um die Ursachen der Veränderungen zu ergründen, welche Zinnsalze in der Seide hervorrufen, wurden verschiedene Zinnverbindungen zugrunde gelegt und dabei ergab sich, dass durch Behandlung mit Sulfocyansäure und Sulfocyanaten die Festigkeit des Fadens sich beinahe unverändert erhalten lässt. Die Anwendung der Sulfocyansäure und der Sulfocyanate erfolgt beim Beschweren, Färben und Avivieren, und zwar in der Form einer verdünnten Lösung von 0,5-3 % Gehalt. Von kleinen Seidensträhnen, welche mit 30 % ihres Eigengewichtes beschwert waren, wurde ein Teil nach dem Färben mittelst einer einprozentigen mit Schwefelsäure angesäuerten Lösung von Ammonium-Sulfocyanat aviviert und der andere Teil in der gewöhnlichen Weise mittelst eines Bades, welches 0,01 % Schwefelsäure enthielt. Nachdem die Strähne durch 10 Tage dem Lichte ausgesetzt waren, ergab sich folgendes:

Ohne Zusatz von Sulfocyanat beschwerte Strähne 43,32 g 57 mm Mit Zusatz von Sulfocyanat beschwerte Strähne 63,88 g 135 mm

Dass auch die Nachbehandlung zinnbeschwerter Seide mit Eisen-Cyanverbindungen nicht in gleicher Weise wirkt, ergab sich aus folgenden Versuchen. Es wurde Organzin mit einer Beschwerung bis zur Erreichung des ursprünglichen Gewichtes der Rohseide versehen, im Oktober 10 Tage lang dem Sonnenlichte ausgesetzt und ergab sich folgendes:

	Festigkeit:	Dehnbarkeit:
Beschwert und aviviert in üblicher Weise	4 0 g	47 mm
Mit Zusatz von 1% Ammonium- Sulfocyanat	45 g	83,9 mm
Mit Zusatz von 1% Ferrocyankalium Mit Zusatz von 1% Ferricyankalium	30,2 g 24.5 g	23,3 mm 19,8 mm

Patentanspruch: Verfahren zur Erhöhung der Festigkeit zinnbeschwerter Seide, dadurch gekennzeichnet, dass die Fäden oder das Gewebe beim Beschweren, Färben oder Avivieren mit etwa ein- bis dreiprozentigen Lösungen von Sulfocyansäure oder Sulfocyanaten behandelt werden.

Der Turiner Kongress.

Am 4. September wurde in Turin der Kongress für die Kontrolle der Gewebe aus reiner Seide mit einer Rede des Herrn Craponne eröffnet.

Wir wollen, so führte Redner aus, wieder einmal den Kampf gegen die übermässig hohe Seidenerschwerung aufnehmen, hoffentlich mit mehr Erfolg als früher. Der Redner geht dann auf die Geschichte der Seidenerschwerung zurück und sagt schliesslich, erst im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts gelangte die Seidenerschwerung zu ihrer Blüte; man kommt bei 300 % an und versucht bis zu 500 % zu gelangen. Im Jahre 1897 kam in Zürich und Krefeld ein Uebereinkommen zustande, welches die übermässigen Erschwerungen einschränkte. Leider wurde diese Konvention nicht erneuert, sodass bald die traurigen Zustände wieder einrissen. — Zum Schluss führte der Redner aus: man wolle nicht gegen die Erschwerung im allgemeinen kämpfen, man wolle nur dem Missbrauch zu Leibe gehen und die wirklich soliden Seidenstoffe wieder zu Ehren bringen.

In der Nachmittagssitzung des 4. September wurden verschiedene Vorträge gehalten. Professor Gianoli spricht über die chemischen und physischen Eigenschaften der rohen und bearbeiteten Seiden und hebt die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Seidensorten hervor. Der Durchmesser des einzelnen Kokonfadens schwankt zwischen 14-30 Mikromillimeter (=0,001 mm.); der Gehalt an Fibroin schwankt zwischen 73-84 %. Andere Unterschiede werden in der Spinnerei angetroffen, welche mit der verschiedenen Natur des Wassers, mit dem Gehalt an Serizin und Salzen zusammenhängen. Da aber eine Wechselbeziehung zwischen dem Albunin, dem Fett und den Mineralbestandteilen besteht, welche die Seide in warmem Wasser verliert, so hat man ein ziemlich genaues Urteil über die Reinheit einer Seide und über die künstlichen Gewichtszusätze, selbst in dem Falle, dass diese schon bei der Gewinnung der Rohseide zugefügt wurden. Redner hält die bisher geübte Kontrolle bei dem Entbasten der Seide für ungenügend. Es sei notwendig, dass bei den Untersuchungen der Gregen wie der bearbeiteten Seiden viel schärfer vorgegangen würde, um die künstliche Erschwerung der Rohseide durch Borax, Seife, Schieferöl, Glyzerin genau festzustellen.

Der Seidenfabrikanten-Verband in Como gibt durch seinen Präsidenten A. Clerici einen Bericht über die chemischen, physischen und merkantilen Eigenschaften der Gewebe aus reiner Seide. Er zählt die charakteristischen Eigentümlichkeiten der nicht erschwerten und der erschwerten Seidenstoffe auf, bei den letzteren die verschiedenen Systeme von Pflanzen-, Metall- und gemischter Erschwerung. Nachdem der Vortragende die Wirkung der Erschwerung auf die Stärke des Seidenfadens besprochen hat, schlägt er dem Kongress folgende Fragen zur Beantwortung vor:

 Kann der Färber (und im bejahenden Sinne in welchen Grenzen der Erschwerung) dem Fabrikanten gegenüber für die Dauerhaftigkeit des Gewebes verantwortlich sein, vorausgesetzt dass er den erhaltenen Auftrag gewissenhaft ausgeführt hat?

- 2. Kann der Fabrikant (und im bejahenden Falle in welchen Zeitgrenzen) dem Käufer und Verbraucher gegenüber für die Dauerhaftigkeit des Gewebes verantwortlich sein, dessen Preis ohne Einschränkung festgesetzt wurde?
- 3. Können über die Grenzen hinaus der Färber und Fabrikant von der Ordnungsmässigkeit ihrer Operationen überzeugt sein, wenn keine besondere Abmachung besteht?
- 4. Es sollen wenn möglich die quantitativen Erschwerungen festgesetzt werden, welche die Unterscheidung eines in merkantilem Sinne guten Gewebes von einem schlechten gestatten. Zwischen Fabrikanten und Färbern muss ein Einvernehmen über die Grenzen der Erschwerung zustande kommen.
- 5. Ist die Einrichtung einer amtlichen Stelle zur Kontrolle der Seidengewebe nötig, welche den Käufern gestattet, sich über den wahren Wert der ihnen angebotenen Gewebe zu unterrichten? (im bejahenden Falle, wie soll diese Stelle arbeiten?)
- 6. Ist die Einrichtung einer internationalen amtlichen Marke angebracht, welche dem Publikum die nicht erschwerten Gewebe oder wenigstens die als solid bezeichneten erkenntlich macht?

Das Publikum muss beruhigt werden, die Fabrikanten müssen ihm beweisen, dass sie sich bei ihrer Fabrikation nicht durch die Aussicht auf unerlaubten Gewinn leiten lassen und dass es sehr unrecht ist, die Fabrikanten unter den heutigen Fabrikationsbedingungen der Täuschung anzuklagen.

Herr Eduard Giretti berichtet über die Mittel, den Verbraucher gegen die Verfälschungen der Seide zu schützen gegebenenfalls durch eine Garantiemarke.

Die Handelsfreiheit fordert zwischen dem Käufer und Verkäufer vollständiges Vertrauen. Die Täuschung durch Erschwerung wirkt dem entgegen. Das Fehlen einer Kontrolle, welche den Kleinhandel über die Beschaffenheit der Gewebe Sicherheit verschafft, wirkt für die ganze Seidenindustrie schädlich. Wie soll aber der gute Ruf der reisenden Gewebe wieder hergestellt werden? Man schlägt vor, sie am Anfang und am Ende des Stückes durch eine Metallmarke zu bezeichnen. "Der Verein der Deutschen Textilveredlungs-Industrie zu Düsseldorf" will die soliden gefärbten Stoffe durch eine besondere Kante auszeichnen und den bestrafen, der damit Missbrauch treibt. Letztgenannter Vorschlag scheint dem Redner die Kontrollfrage der soliden Seidenstoffe am besten zu regeln. Um zu einer Beschlussfassung zu kommen, müssen dem Kongress zuerst aber folgende Fragen zur Lösung vorgelegt werden:

Was versteht man nach internationalem Gebrauch unter Geweben aus einer Seide? Ist es nötig, jede Erschwerung dabei auszuschliessen oder soll man wenigstens die Grenzen bestimmen, bis zu welchen eine leichte Gewichtserhöhung gestattet werden kann? Welches sind nun die Grenzen, welche nach dem internationalen Gebrauch die guten Eigenschaften der Seidenstoffe nicht in Frage stellen?

Müssen die erwähnten Grenzen für die verschiedenen

Qualitäten und Farben der Seidenstoffe gleichmässig gezogen werden oder soll man Unterschiede zwischen hellen und dunkeln Farben, zwischen weichen und harten Geweben machen?

Die vorerwähnten Fragen dienten als Grundlage der folgenden Besprechungen.

In der Morgensitzung vom 5. September nahm zunächst Morel aus Lyon, Vertreter der Union des marchands de soie, das Wort. Er erinnert daran, dass viele Jahre seidene Stoffe das Privilegium der Reichen waren; zu jenen Zeiten bildete die Güte des Seidenstoffes den Hauptwert für das Kleid; die Mode wechselte nicht so schnell. Seither haben die Lebensbedingungen und der Geschmack sehr grosse Veränderungen erfahren; der Luxus wurde allgemeiner, weil man viel mehr Wert auf das äussere Erscheinen legte. Die Seidenwarenfabriken arbeiten heute in der Hauptsache für die mittleren Bevölkerungsklassen, daher rühre der enorme Verbrauch von 20 Millionen Kilo Rohseide im Jahr, während vor 30 Jahren 8 Millionen Kilo verbraucht wurden. Das Interesse der Rohseidenerzeuger fordert das Aufrechterhalten dieses starken Verbrauchs, welcher nur auf schönes Aussehen und Billigkeit sieht. Die Fabrikanten sind von dem Vorwurf des Betrugs durch die Seidenerschwerung freizusprechen, weil diese ihnen durch die Verhältnisse auferlegt ist.

Die Mode wechselt immer schneller, die Kleider halten immer weniger lange. Die grossen Kommissionäre in Paris, London und New York können ihre Kundschaft nur durch niedrige Preise, d. h. erschwerte Gewebe erhalten und ausdehnen. Sie können auch eine Garantie wegen der Dauerhaftigkeit verlangen; auf Grund der gemachten Erfahrungen kann dieselbe der Fabrikant auch geben, weil er weiss, bis zu welcher Erschwerung er gehen darf. Redner findet kein Mittel, um die Reinheit eines Seidengewebes zu garantieren, ohne dass der Verbrauch leidet. Er beklagt den gegenwärtigen Zustand der Dinge, sieht aber kein Heilmittel.

Dr. Tayenthal, der österreichische Vertreter, teilt im wesentlichen die pessimistischen Ansichten des Herrn Morel. Er sieht jedoch in dem vorgeschlagenen Heilmittel eine neue schwere Gefahr; die Verminderung der Erschwerung würde den Zollschutz vermindern und die Seidenindustrie mit schweren Vorurteilen zu kämpfen haben.

Dr. Tschiersky, Sekretär des Vereins der deutschen Textilveredelungsindustrie in Düsseldorf, vertritt die Gruppe, von welcher der Vorschlag ausging, den solide gefärbten Stoffen eine besondere Kante anzuweben, um sie dem Publikum kenntlich zu machen. Er fürchtet nicht, wie Herr Morel, dass eine Kontrolle der Seidenstoffe auf ihre Reinheit den Verbrauch vermindern wird. Jedem würde ja volle Freiheit bezüglich der Fabrikation und des Verkaufes der gegenwärtig hergestellten, erschwerten Stoffe gelassen; man wolle nur den Verbraucher vor jedem Betrug schützen. Die Zollfrage, welche der örterreichische Delegierte angeregt, gehöre seiner Ansicht nach nicht hierher; sie würde nur eine vorübergehende Störung veranlassen, weil es jedem Lande freistände, seine Zolltarife entsprechend abzuändern.

Der schweizerische Abgeordnete Siber von der Zürcher Seiden-Industrie-Gesellschaft schickt voraus, er sei hauptsächlich gekommen, um zu hören und zu berichten ohne eine jede Verpflichtung.

Clerici aus Como schliesst sich den vorher erwähnten pessimistischen Ansichten der Gegner über die Möglichkeit eines internationalen Uebereinkommens bezüglich der Seidenkontrolle nicht an. Es sei klar, dass letzteres das Uebel nicht ausrotten könnte, wenn die Käufer fortführen, sich selbst etwas weiss zu machen und seidene Stoffe für lächerlich billige Preise kaufen zu wollen. Er hält eine andere Aufgabe für wichtig: den Geweben aus reiner Seide muss der Vorrang wieder verschafft und verhindert werden, dass als solche Stoffe verkauft werden, die von Seide nicht viel mehr als das Ansehen haben. Er spricht zum Schluss die Erwartung aus, dass man trotz der gegenteiligen Ansichten zu einem günstigen praktischen Ergebnis des Uebereinkommens gelange.

Bei Beginn der Abendsitzung vom 5. September teilt der Präsident des Kongresses, Craponne, mit, dass man sich bisher über eine Tagesordnung nicht einigen konnte. Die Pessimisten, unter ihnen hauptsächlich Morel aus Lyon, verzichten darauf, ihre Ideen in irgend einer Tagesordnung festzulegen. Dr. Tschiersky aus Düsseldorf hält ein gesetzliches Eingreifen in den Seidenhandel zur Erkennung der reinseidenen Stoffe für angebracht. Die Mehrheit ist aber nicht seiner Ansicht und er besteht deshalb nicht darauf. Nach lebhaften Debatten werden zwei verschiedene Tagesordnungen von den beiden Gruppen eingebracht.

Die erste von Clerici enthält im wesentlichen folgendes: Er erkennt die Unmöglichkeit, unter den heutigen Fabrikationsbedingungen auf die Erschwerung zu verzichten, an, will aber die Verbraucher in den Stand setzen, sich von der Solidität der ihnen angebotenen Stoffe zu überzeugen. Er bestätigt, dass die Metallerschwerung schädlich sei und will eine internationale Kommission beauftragen, in einem halben Jahre unter Mithilfe der Handelskammern, Seidengesellschaften und Trocknungsanstalten Bestimmungen für die Praxis auszuarbeiten.

Die zweite Tagesordnung von Maneio nimmt an, dass die pflanzliche Erschwerung den Stoffen nicht schädlich sei, und dass man unter den Geweben aus reiner Seide nur solche ohne Erschwerung oder solche mit pflanzlicher Erschwerung zu verstehen habe. Der Verbraucher könne sich durch einfaches Verbrennen der Fäden von der Reinheit des Seidenstoffes überzeugen.

Der Präsident Craponne unterbricht hierauf die Sitzung auf längere Zeit, um eine Einigung zwischen den beiden Parteien zu versuchen. In den späten Abendstunden gelingt dies leichter, als es vorher vorauszusehen war. Es wurden dann folgende Sätze einstimmig angenommen:

I. Unter den heutigen Umständen kann der Fabrikant nicht mehr auf die erschwerten Gewebe verzichten, Anderseits muss der Verbrauch Mittel an der Hand haben, die Gewebe aus reiner Seide zu erkennen. Die Erschwerung mit pflanzlichen Mitteln schadet der Solidität der Seidenstoffe nicht, dagegen ist die Metallerschwerung, wie sie heute angewendet wird, entschieden schädlich, man muss sich bei diesen Erschwerungen, vor Uebertreibungen hüten. Eine internationale Kommission aus Delegierten der hier vertretenen Gesellschaften und solchen bestehend, welche diesen Beschlüssen zu-

stimmen, erhält den Auftrag, die eben angegebenen Vorschläge ins praktische umzusetzen. Diese Kommission soll innerhalb dreier Monate ihre Beschlüsse fassen und die nötigen Massnahmen zu ihrer Ausführung unter Mitwirkung der hier vertretenen Gesellschaften treffen. Es werden alle Institute und Körperschaften gebeten, für grösstmöglichste Verbreitung dieser Beschlüsse zu sorgen.

II. Die von der Konferenz ernannte Kommission wird ferner beauftragt, die Fragen der Verantwortlichkeit gründlich zu studieren, weil diese auf der neuen Konferenz 1906 in Como zur Diskussion gestellt werden sollen. Die Konferenz drückt ferner den Wunsch aus, dass neu zu gründende Vereinigungen die Handelsgebräuche bei Seidenwaren studieren und eine internationale Gleichförmigkeit anstreben sollen.

Nachdem Clerici, Präsident der Fabrikanten-Vereinigung in Como, die Anwesenden nächstes Jahr nach Como und de Vechi zur Ausstellung nach Mailand eingeladen, wird die Sitzung geschlossen. Ueber die Verhandlungen vom 6. September, welche sich mit Kunstseide befassten, werden wir später berichten. ("Seide.")

Die französischen Zölle auf Seidenwaren.

Durch die energische Haltung der Schweiz ist die Diskussion wieder zum Stillstand gebracht worden, die vor einiger Zeit in der französischen Kammer wegen der Erhöhung des Zolles auf Reinseidengewebe europäischer Herkunft von 2 Fr. und Fr. 2.40 auf Fr. 7.50 per kg während einiger Wochen sich hinschleppte.

Da die Schweiz ohne weiteres ihre Absieht ankündigte, in diesem Falle die Kampftarife, welche vom 1. Januar 1893 bis 19. August 1895 galten, wieder in Kraft zu setzen, welche die französische Ausfuhr von 227 auf 129 Millionen hinuntergedrückt hatten, so wollte sich die französische Regierung nicht der Gefahr aussetzen, nur um einiger Deputierter willen, die wie der sozialistische Bürgermeister von Lyon bei den Arbeitern sich einen Stein im Brett holen wollten, den gegenwärtigen Handelsverkehr zu unterbinden.

Für heute und noch einige Zeit dürfen wir annehmen, dass die französischen Zölle auf Seide nicht erhöht werden; dagegen weisen die seitherigen Unterhandlungen darauf hin, dass die Lyoner Fabrik entschlossen ist, auf einer Zollerhöhung zu beharren, selbst auf die Gefahr hin, dadurch einen Tarifkrieg zu veranlassen.

Dass die alte und berühmte Lyoner Seidenindustrie nicht mehr, wie man so sagt, zwischen zwei Kissen schlummert, ist bekannt. Die Zeiten sind vorbei, während denen Frankreich ohne weiteres die oberste Stelle einnahm. Der Ertrag der Rohseide in Frankreich machte in den Jahren 1876—80 zirka einen Fünftel der europäischen Produktion aus (510,000 kg gegen Italien mit 1,900,000 und Spanien mit 65,000); im Zeitraum von 1898—1904 ist der Ertrag sogar auf wenig mehr als einen Neuntel gesunken (614,000 kg gegen 4,367,000 kg in Italien, 80,000 kg in Spanien und 294,000 kg in Oesterreich-Ungarn) und dies trotz der hohen Prämien von 60 Cts. für 1 kg einheimischer gesammelter Cocons, welche die französische Regierung bezahlt. Die Spinnerei bleibt stationär